



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 7. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 28. September 2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Langer-Huber, Regine Dr. med

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

ab 17:35 Uhr

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Euler, Peter

Geisperger, Friedrich

Gruber, Gertrud

Lohmeier, Hans

Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Herpich, Adolf Dr.

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lerner, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Hien, Michael entschuldigt

Mitglieder SPD

Demir, Nail entschuldigt

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med. entschuldigt
Gianfrancesco, Michele entschuldigt
Weckmann, Stephan entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Gewährung eines weiteren Zuschusses zu den Kosten der Renovierung der Basilika St. Jakob (Bauabschnitt IV, 9. Teilverwendungsnachweis)

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.03.1999 beschlossen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, die Zuschussraten für die Basilika nach Baufortschritt durch Einzelfallentscheidung festzusetzen. Im Hinblick auf die herausragende kunstgeschichtliche Bedeutung der Kirche gewährte die Stadt bisher einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten. Der Fördersatz in Höhe von 10 % wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 22.02.2011 bestätigt.

Insgesamt hat sich die Stadt bereits mit einer Förderung in Höhe von ca. 1.462.000.- Euro an der Sanierung der Basilika beteiligt.

Die Pfarrei St. Jakob hat zu den Kosten des Bauabschnitts IV (Innenrenovierung, geschätzte Gesamtkosten 10 Mio. Euro) zwischenzeitlich den 9. Teilverwendungsnachweis mit förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 5.867.417.- Euro vorgelegt. Der Verwendungsnachweis wurde bereits vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing geprüft.

Bei einer 10 %-igen Förderung ergibt sich ein Betrag in Höhe von 586.700.- Euro. Nach Anrechnung der bereits geleisteten Zuschüsse verbleibt aktuell ein Auszahlungsbetrag von 79.400.- Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auszahlung des beantragten Zuschusses in Höhe von 79.400.- Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 14, 16.3

TOP 2

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing - Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing - Deggendorf; hier: Stellungnahme der Stadt Straubing zu Planänderungen und Planergänzungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Süd, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg, führt ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing - Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Donau-km 2321,7 bis 2282,5, durch.

Der Plan für die Vorhaben lag erstmals in der Zeit von 16.9.2014 bis 16.10.2014 in der Stadt Straubing aus. Die Stadt hat zu diesem Plan mit Schreiben vom 18.11.2014 eine Stellungnahme abgegeben; die Angelegenheit wurde in der 8. Sitzung des Stadtrates vom 17.11.2014 behandelt.

Die damals ausgelegten Pläne wurden nunmehr geändert und ergänzt. Die geänderten und ergänzten Pläne lagen in der Zeit von 17.6.2015 bis 17.7.2015 im Amt für Umwelt- und Naturschutz während der Dienststunden zur Einsicht aus. Gleichzeitig wurde die Stadt zu den Änderungen und Ergänzungen um Stellungnahme gebeten. Auf eine entsprechende Bitte der Stadt hin wurde eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.09.2015 gewährt.

Die Planänderungen umfassen im Wesentlichen:

Den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Donau-km 2321,7 (Schleuse Straubing) und Donau-km 2307,82 mit flussregelnden Maßnahmen:

1. Verbesserung der Westanbindung des Hafens Straubing-Sand durch Erhöhung der Fahrrinnentiefe auf RNW -2,65 m zwischen Donau-km 2321,70 und Donau-km 2312,00
2. Herstellung eines Übergangs der Fahrrinnentiefe von RNW -2,65 m auf RNW -2,20 m zwischen Donau-km 2312,00 und Donau-km 2311,60
3. Anpassung sowie bereichsweise Neubau von Regelungsbauwerken zwischen Donau-km 2319,00 und 2307,82

Die Planergänzungen umfassen:

1. die Dokumentation des Biotopwertverfahrens („Wertpunktebilanz“) nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) als Anhang 3 zu Beilage 127 a
2. den „Fachbeitrag Fischerei“ als Beilage 369

Im Übrigen bleibt die Planung unverändert.

Nach dem Vorliegen der Stellungnahmen der Fachstellen im Hause wurde nunmehr von der Verwaltung eine „Stellungnahme der Stadt“ erarbeitet, die im Entwurf vorliegt. Gleichzeitig wurde eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet, die als Anlage der Stellungnahme der Stadt beigelegt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten „Stellungnahme der Stadt Straubing zu den Planänderungen und Planergänzungen im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggen-dorf, Donau-km 2321,7 bis 2282,5“ mitsamt der Anlage (Stellungnahme der Unteren Naturschutz-behörde) zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 18 (2x)

Anlagen:

1 Stellungnahme der Stadt Straubing

1 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

TOP 3

Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Straubing
hier: Sachstandsbericht

Berichterstatter:

Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

1. Breitbandnetz in der Stadt Straubing

Eine zukunftsfähige Kommunikationsinfrastruktur hat im Standortwettbewerb mit der Bedeutung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur gleichgezogen. Mit der schnell zunehmenden Attraktivität datenintensiver Dienste und vernetzter Geräte werden moderne Netze immer wichtiger. Empirische Untersuchungen zeigen den positiven Effekt des Breitbandausbaus auf das Wirtschaftswachstum, weisen aber ebenfalls auf die dafür notwendigen enormen Investitionen hin.

Die Stadt Straubing verfolgt seit längerer Zeit das Ziel, dass alle Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem alle Gewerbetreibende, sei es der Einmann-Betrieb oder ein Industrieunternehmen mit 1.000 Beschäftigten, auf eine zukunftsfähige und ausreichend schnelle Breitbandversorgung zugreifen können.

Seit vielen Jahren wird daher das Breitbandnetz in der Stadt Straubing kontinuierlich ausgebaut. Dabei wird mit mehreren Betreibern zusammengearbeitet, um eine optimale Versorgung für den Endnutzer zu erreichen.

Beispiele:

- Die Erschließung aller Wohneinheiten der Städt. Wohnungsbau (ca. 2.200) mit Glasfaser durch die R-KOM Regensburg.
- Das Industriegebiet Straubing-Sand ist ebenfalls sehr gut mit Glasfaser von zwei Betreibern erschlossen.
- Neue Wohnbaugebiete (egal ob Stadt oder Privatanbieter) wurden fast ausschließlich mit einem Glasfasernetz erschlossen.
- Der Gewerbepark Alburg, der vor allem für die Ansiedlung von kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und des Produzierenden Gewerbes erschlossen wurde, bietet selbstverständlich eine Breitbandanbindung mit einer Übertragungsrate von bis zu 100 M/Bit.

Stand Förderverfahren:

Im Rahmen des 1. Förderverfahrens wurden in 2012 die Stadtteile Unterzeitldorn, Sossau und Kagers mit einem Glasfasernetz durch die Fa. R-KOM erschlossen.

Im Rahmen des derzeit laufenden Förderverfahrens wurden die vorliegenden Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens aufbereitet. Ein umfassender eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom ist ein Ergebnis daraus. Ohne die Durchführung des Förderverfahrens hätte die Stadt Straubing den Ausbau in dieser Breite und Umfang wahrscheinlich nicht erreichen können.

Die Telekom hat mit den eigenwirtschaftlichen Ausbuarbeiten im August begonnen. Im Vorwahlbereich 09421 sind ab dem ersten Quartal 2016 Zugänge zu sehr schnellen Internet-Anschlüssen geplant. Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download erreichen. Die Telekom setzt beim Ausbau modernste Technik ein und ist dadurch in der Lage mit Vectoring, den Daten-Turbo für das Kupferkabel, zu nutzen. Von dem Ausbau werden rund 23.000 Haushalte in Straubing profitieren. Die Kosten für den Ausbau trägt komplett die Telekom.

Der Ausbau, der in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgt, wird zügig vorangetrieben. Hierbei werden rund 50 Kilometer Glasfaser neu verlegt und rund 100 Netzverteiler (Multifunktionsgehäuse) neu aufgebaut oder ausgetauscht. Insgesamt stehen dann rund 205 Kabelverzweiger im Stadtgebiet, die mit Glasfaser und modernster Technik versorgt sind, zur Verfügung. Um die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen zu halten, werden von derzeit 8 Bauteams die Maßnahmen, zu denen auch rund 7 km Tiefbauarbeiten gehören, in überschaubaren Abschnitten durchgeführt. Die Inbetriebnahme des gesamten neuen Glasfasernetzes wird bis spätestens Juli 2016 erfolgen.

Dann werden wesentliche höhere Geschwindigkeiten im Netz durch den Einsatz der Vectoring-Technik möglich sein. Die neue Technik beseitigt die elektromagnetischen Störungen, die auf der Kupferleitung auftreten. Das Kupfer führt vom Multifunktionsgehäuse, dem großen grauen Kasten am Straßenrand, in die Wohnung des Kunden. Vectoring verbessert die Übertragungsleistung bei den Kupferkabeln wesentlich. Beim Herunterladen verdoppelt sich die Geschwindigkeit von 50 auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich die Geschwindigkeit sogar von 10 auf bis zu 40 MBit/s. Das hilft beim Austausch von Dokumenten, Fotos und Videos über das Netz.

Während des derzeit laufenden eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekom wird parallel bzw. anschließend untersucht, ob es dann noch im Stadtgebiet restliche „schlecht versorgte“ Bereiche gibt. Sollten sich solche Bereiche aufzeigen, wird erneut geprüft, ob es im Rahmen des derzeitigen Förderverfahrens ein Ausbau dieser Bereiche möglich ist.

2. Freies W-LAN am Stadtplatz

In den vergangenen Wochen wurden schon Gespräche zwischen dem Staatsministerium, Herrn Dr. Bauer, und der IUK-Abteilung der Stadt Straubing, Herrn Sturm, geführt. Dabei wurde vereinbart, dass Mitte Oktober ein Vor-Ort-Termin in Straubing erfolgt, bei dem die Verfügbarkeit der Anschlussleitungen sowie der Standort der notwendigen technischen Einrichtungen geprüft und abgestimmt wird.

Nach dem Ortstermin werden dann die benötigten Übertragungsleistungen und die festgelegten Hotspots beauftragt.

Soweit keine zusätzlichen Verkabelungen hergestellt werden müssen, wird dann das W-LAN am Stadtplatz innerhalb von 10 Tagen in Betrieb gehen können. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass bis Ende November 2015 das W-LAN am Stadtplatz nutzbar sein wird.

Wichtige Merkmale für das freie W-LAN:

- a) Nutzbar 24 Stunden an 7 Tagen
- b) Die Datenmenge ist unbegrenzt
- c) Zum Einloggen ist keine Registrierung erforderlich
- d) Der Jugendschutz ist durch Sperrung entsprechender Seiten gewährleistet.
- e) Provider wird derzeit Vodafone Kabel Deutschland sein, da noch für die nächsten 2 Jahre Verträge bestehen. Ob dann durch eine Ausschreibung ein anderer Provider übernehmen wird, ist jetzt noch nicht abschätzbar.
- f) Die Leistungsstärke der technischen Anlagen wird so abgestimmt, dass diese für eine prognostizierte Anzahl von Nutzern, die sich gleichzeitig am Stadtplatz in das W-LAN einloggen, ausreichend ist. Diese Personenzahl wird zusammen mit der Stadtverwaltung abgeschätzt.

3. W-LAN-Zentrum Straubing

Das Koordinierungsbüro für kommunales W-LAN in Bayern wird in Straubing eingerichtet. Im Endausbau werden in diesem Zentrum 5 Mitarbeiter als Ansprechpartner für alle bayerischen Gemeinden zur Verfügung stehen.

Das WLAN-Zentrum wird im Vermessungsamt in Straubing untergebracht. Zwar würde sich derzeit eine freie Hausmeisterwohnung dafür anbieten, diese wird allerdings schon von der Polizeidienstbehörde beansprucht.

Bis Jahresende werden 3 Mitarbeiter des W-LAN-Zentrums in Straubing ihren Dienst aufnehmen. Der Vollausbau wird dann spätestens im kommenden Jahr erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

1, 10, 12, 34

TOP 4

Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Herr Michael Grenz war bislang als Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes als beratendes Mitglied im Sozialausschuss benannt. Er ist mittlerweile aus dem BRK-Kreisverband ausgeschieden.

Auf Vorschlag des BRK-Kreisverbandes Straubing-Bogen (Schreiben vom 24.06.2015) soll Frau Kathrin Pirner, wohnhaft Gänsbergweg 2, 94363 Oberschneiding, an Stelle von Herrn Grenz nun als beratendes Mitglied berufen werden.

Beschluss:

Frau Kathrin Pirner, wohnhaft Gänsbergweg 2, 94363 Oberschneiding, wird auf Vorschlag des BRK-Kreisverbandes Straubing-Bogen zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10 (2x), 2, 24

TOP 5

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.07.2015, des Stadtrates vom 27.07.2015 und des Feriausschusses vom 18.08.2015

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.07.2015, des Stadtrates vom 27.07.2015 und des Feriausschusses vom 18.08.2015 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2015 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 6

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 7

Fortführung des Pendelbusverkehrs im Jahr 2016

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2013 beschlossen, den Pendelbusverkehr für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit dem 07.01.2014, fortzusetzen. Diese kurze Vertragslaufzeit wurde aufgrund der Überlegungen zur Fußgängerzone am Theresienplatz gewählt. Die örtliche Wirtschaft hat durch Werbeverträge den jährlichen Aufwand von ca. 100.000 Euro hälftig mitzufinanzieren, die weitere Hälfte des Aufwandes trägt die Stadt Straubing. Für die Pendelbusbenutzer ist das Fahrangebot kostenfrei.

Die Pendelbuslinie als Teil des ÖPNV-Angebotes in Straubing wurde durch Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 an die Stadtwerke Straubing vergeben und wird nach Auftragsvergabe durch das Busunternehmen Biendl bedient. Die Liniengenehmigung der Stadtwerke Straubing gilt bis Ende des Jahres 2016, der Vertrag mit der Fa. Biendl bis Ende 2015.

Vor dem Hintergrund der Diskussion zur Tiefgarage und Fußgängerzone wird der bestehende Vertrag bis Ende 2016 verlängert, um für eine Neuvergabe ab 2017 größtmögliche Flexibilität zu sichern. Der Finanzierungsanteil der Straubinger Geschäftswelt konnte durch die Bemühungen des Straubinger Stadtmarketings bereits gesichert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis, dass das Pendelbusangebot bis Ende 2016 unter den bisherigen Konditionen fortgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

13.2, 2, Stadtwerke Straubing

TOP 8

Neufassung der Richtlinien der Stadt Straubing über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Strohmeier

Sachvortrag:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen wurde vom Jugendhilfeausschuss erstmalig am 04.12.2007 einstimmig beschlossen und zuletzt am 16.04.2013 zum 01.05.2013 geändert. Die einheitliche Vergabe von Zuwendungen entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie hat sich bewährt. Die Vergabe der Zuwendungen erfolgte bislang als Einzelförderung nach Antragstellung, Haushaltsplanung, Rechtskraft des Haushaltsplans und Bewilligung durch den Jugendhilfeausschuss.

Die Verwaltung empfiehlt zur Vereinfachung im Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie zur beschleunigten Abwicklung der Investitionen eine jährliche pauschale Investitionsförderung neben der Einzelförderung in die Richtlinie aufzunehmen.

Die Träger sollen für jeden von der Verwaltung anerkannten Gruppenraum eine jährliche Pauschale von 1.000,00 Euro erhalten. Der Pauschalbetrag ergibt sich aus dem den städtischen Kindergärten zustehenden Budgetbetrag von 1.500,00 Euro pro Gruppe, vermindert um 500,00 Euro. Diese 500,00 Euro entsprechen der sonst üblichen Trägerbeteiligung von 33,33 %.

Auf Trägerempfehlung wird die Wertgrenze für die Einzelförderung gestaffelt nach Gruppenzahl entsprechend nachfolgender Tabelle vorgeschlagen:

Gruppe(n)	Betrag, €	Wertgrenze für Einzelförderung, €
1	1.000,00	5.000,00
2	2.000,00	8.000,00
3	3.000,00	11.000,00
4	4.000,00	14.000,00
5	5.000,00	17.000,00

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Richtlinie werden anhand von Vergleichsberechnungen der Jahre 2011 – 2013 die Träger in der Höhe der Förderung in etwa gleich gestellt.

Die pauschale Investitionsförderung wird vom Träger einmal beantragt. Die notwendigen Budgetmittel werden jährlich in den Haushalt eingeplant. Die Auszahlung an die Träger erfolgt jährlich zum 01.06. eines Jahres. Die Auftragsvergaben haben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen, eine Kürzung der Förderung bei Nichtbeachtung von 66,67 % auf 40 % ist vorgesehen.

Die Zuwendungsempfänger haben die erhaltene pauschale Zuwendung und die getätigten Investitionsausgaben fortlaufend mit Rechnungslegung zu erfassen und zum 31.12. des jeweiligen Jahres abzuschließen. Der verbleibende Jahresüberschuss ist in voller Höhe der Rücklage zuzuführen. Der Verwendungsnachweis und die Höhe der Rücklage sind dem Amt für Kinder, Jugend und Familie bis zum 31.01. des folgenden Jahres mitzuteilen.

Die Rücklagen sind für zusammenhängende Investitionen der Einrichtung zu verwenden und sollten nach 10 Jahren aufgelöst werden. Bei begründeten, vorgesehenen Investitionsmaßnahmen kann die Frist vom Amt für Kinder, Jugend und Familie verlängert werden.

Soweit eine pauschale Investitionskostenförderung auf Grund bestehender Defizitverträge nicht möglich ist, gelten die Vereinbarungen im Defizitvertrag. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.07.2015 mehrheitlich dem Stadtrat den Erlass der als Anlage beigefügten Richtlinie empfohlen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat, Investitionen in bedarfsnotwendig anerkannten Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2016 entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (Anlage) zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2, 25, 26

Anlage: 1 Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen“

TOP 9

Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Strohmeier

Sachvortrag:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in der Stadt Straubing wird bereits seit dem Jahre 1998 durchgeführt. Rechtsgrundlage hierfür war und ist der § 13 KJHG. 2003 wurde das staatliche Regelförderprogramm hierzu aufgelegt. Die Vollzeitstelle wird seitens des Freistaates mit 16.360,00 € gefördert.

Im Schuljahr 2009 wurde die JaS in der Stadt Straubing mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen ausgestattet und zwar mit jeweils einer Teilzeitstelle für St. Josef und das Sonderpädagogische Förderzentrum, jeweils einer Teilzeitstelle für die Mittelschule Ulrich Schmidl und die Hauptschule Ittling und einer Teilzeitstelle für die Mittelschule St. Stephan in Alburg.

Mit Ministerratsbeschluss vom 23.06.2009 wurde ein weiteres Ausbauprogramm der JaS beschlossen (JaS 1000), demzufolge auch Grundschulen davon profitieren können. Hierzu wurden zwei Prioritätsstufen festgelegt: In der Prioritätsstufe A sind Mittelschulen und Berufsschulen aufgeführt; in der Prioritätsstufe B Grundschulen und in begründeten Einzelfällen auch weiterführende Schulen.

Im Jahr 2013 erfolgte ein weiterer Ausbau der JaS in der Stadt Straubing mit einer Vollzeitstelle an der Grundschule Ulrich Schmidl. Insgesamt ist damit die JaS in der Stadt Straubing aktuell mit 3,5 Vollzeitstellen für 6 Schulen besetzt. Die Stellen sind alle in der Trägerschaft der Stadt Straubing und bilden einen eigenen Fachbereich beim Amt für soziale Dienste.

Aufgrund sich immer schärfer abbildender sozialer Problemlagen an den Schulen vor Ort und den damit gestiegenen sozialpädagogischen Bedarfen haben im vergangenen Jahr die Schule St. Josef, die Schule St. Stephan, die Mittelschule Ittling, die Mittelschule Ulrich Schmidl sowie das Sonderpädagogische Förderzentrum jeweils einen Antrag formuliert, die betreffenden Schulen mit einer Vollzeitstelle JaS auszustatten. Zusätzlich hierzu hat auch die Grundschule St. Peter beantragt, dass dort ebenfalls eine Stelle für JaS geschaffen wird.

Analog zum bisherigen Vorgehen hinsichtlich der Bedarfsfeststellung hat die Fachstelle Sozialplanung des Amtes für soziale Dienste eine ausführliche und umfangreiche Untersuchung der angemeldeten Bedarfe an den Schulen vorgenommen. Hierzu wurden anhand verschiedener Kriterien (z. B. Migrationsanteil, Patch-Work-Familien) und daraus resultierender Arbeitsschwerpunkte eine Arbeitsbemessung anhand von Bearbeitungszeiten durchgeführt, die sich in entsprechenden Vollzeitäquivalenten darstellt.

Dabei haben sich für die betreffenden Schulen folgende Bedarfe ergeben:

	Prioritätsstufe	Schülerzahl	Migrationsanteil (%)	Fehlbedarf VZ
GS St. Peter	B	210	51,42	0,64
GS St. Josef	B	327	43,81	0,26
MS St. Josef	A	186	47,31	0,29
MS Ulrich-Schmidl	A	231	37,32	0,49
MS Alburg	A	230	40	0,25
MS Ittling	A	200	45	0,44
Sonderpädagogisches FZ	A	149	46,3	0,5
Summe				2,87

Insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbedarf von knapp 3 Vollzeitäquivalenten.

Die Stellen sind laut Förderrichtlinien zwingend mit Diplom-Sozialpädagogen oder Bachelor of Arts zu besetzen. Nur in Ausnahmefällen sind andere, einschlägige Berufsabschlüsse möglich. Die anzusetzenden Personalkosten ergeben sich dadurch anhand der üblichen Eingruppierung in diesem Bereich.

Ausgehend von den Empfehlungen des BKPV ist daher mit Personalkosten in Höhe von 213.000,00 € zu rechnen. Davon ist aber die prospektive Förderung in Höhe von 49.080,00 € seitens des Freistaates abzuziehen, so dass mit einer tatsächlichen Mehrbelastung in Höhe von 163.920,00 € für den Jugendhilfehaushalt zu rechnen ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.07.2015 eingehend mit den Anträgen der Schulleiter befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Straubing erkennt den angemeldeten Bedarf der antragstellenden Schulen zum Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen als bedarfsnotwendig an und empfiehlt dem Stadtrat unter Berücksichtigung der Haushaltssituation hierzu die notwendigen Mittel in Höhe von 163.920,00 € zeitnah innerhalb von drei Haushaltsjahren bereit zu stellen. Ein Ausbau soll dabei anhand der Prioritätenliste des staatlichen Förderprogramms erfolgen.

Aufgrund der Haushaltslage und der Tatsache, dass aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Jugend- und Sozialbereich ohnehin Stellenmehrungen erforderlich werden, schlägt die Verwaltung in Umsetzung dieser Empfehlung vor, den Ausbau der Jugendsozialarbeit in drei Ausbausritten beginnend im Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen.

In einem ersten Schritt werden mit einem Vollzeitäquivalent die Bedarfe der Mittelschulen Ulrich Schmidl und Ittling gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollen mit einem weiteren Vollzeitäquivalent den Bedarfen der Mittelschulen St. Josef, Alburg und des Sozialpädagogischen Förderzentrums nachgekommen werden.

Als dritter Schritt ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Grundschulen St. Peter und St. Josef mit insgesamt einem Vollzeitäquivalent ausgestattet.

Dieser Vorschlag entspricht der Priorisierung im staatlichen Förderprogramm und der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Nach kurzer Diskussion ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Antrag von Herrn Stadtrat Steinbach (GRÜNE), die notwendigen Mittel und Planstellen für den bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen bereits im Haushaltsjahr 2016 in einem Schritt bereitzustellen / auszuweisen, wird abgelehnt.

- Mehrheitsbeschluss -
Abstimmungsergebnis: 8 : 27

2. Die notwendigen Mittel und Planstellen für den bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen werden gemäß der im Sachvortrag dargestellten Priorisierung in drei Schritten, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, bereitgestellt.

- Mehrheitsbeschluss -
(3 Gegenstimmen)

Verteiler:
16.1, 2, 26 (2 x)

TOP 10

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachstandsbericht Asylbewerber / unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Derzeit leben in Straubing 365 Asylbewerber in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft sowie 9 dezentralen Unterkünften, die von der Stadt Straubing angemietet sind.

Zudem leben in Straubing 125 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Einrichtungen verschiedener Träger, bzw. im Rahmen des betreuten Einzelwohnens in Unterkünften der Stadt Straubing, welche von Trägern, bzw. derzeit den Mitarbeitern des Amtes für soziale Dienste, betreut werden. Weitere 12 UMF in der Zuständigkeit des Jugendamtes Straubing leben in Einrichtungen in benachbarten Landkreisen.

Daneben wurde seit 01.09.2015 bislang 6 mal der Notfallplan des Freistaates Bayern in der Stadt Straubing aktiviert. Jeweils ca. 200 Asylbewerber wurden kurzfristig für 1 bis 2 Nächte in der alten Messehalle aufgenommen, registriert und betreut. Während dieser Aktionen wurden insgesamt 95 Inobhutnahmen durch das Jugendamt ausgesprochen, wobei 30 Inobhutnahmen aufgrund unbekanntes Aufenthaltes der Jugendlichen wieder aufgehoben wurden.

Die Notunterbringungen konnten mit Hilfe und Unterstützung vieler Fachstellen in der Stadtverwaltung neben dem ordentlichen Dienstbetrieb unter der Federführung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz organisiert werden. Eine große Zahl von Mitarbeitern hat sich hierzu freiwillig zum Sonderdienst auch außerhalb der eigentlichen Dienstzeiten, auch in späten Nacht- und frühen Morgenstunden in der Messehalle bereits erklärt. Aufgrund der recht kurzfristigen Ansagen der Regierung von Niederbayern werden derzeit auch regelmäßige Rufbereitschaften für den Einsatz in der Messehalle angeordnet.

Alle Mitarbeiter, die hier in der Vorbereitung und Durchführung der Notunterbringungen Dienst leisten sowie alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer sind mit hohem persönlichen Engagement am Werk. Auch die Zusammenarbeit mit anderen befassen Behörden und Dienstleistern funktioniert einvernehmlich. Hierfür möchte auch ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken.

Es ist unvermeidlich, dass die Sonderdienste zu einer hohen Zahl an Überstunden sowie Einschränkungen des normalen Dienstbetriebes führen. Bislang konnte dies jedoch ohne größere Beeinträchtigungen des Dienstablaufes organisiert werden.

Auf Wunsch der Regierung von Niederbayern wurde das Notfallkontingent von 200 auf 300 Plätze in den Messehallen aufgestockt, nachdem die erforderlichen Ausstattungsgegenstände angeschafft werden konnten.

Seit vergangenem Montag wurden nochmalig zwei Notunterbringungen in den alten Messehallen organisiert. Vergangenen Freitag wurden ca. 250 Personen erstmals über den Bahnhof nach Straubing gebracht, heute Morgen erfolgte die Abreise per Bus, sowie nachmittags bereits eine weitere Belegung mit ca. 100 Personen. Da das Notfallkontingent zwischenzeitlich auf 300 Plätze erweitert wurde, konnten im Laufe dieser Woche nochmals insg. 200 Personen nach Straubing anreisen. Diese dann ca. 300 Asylsuchenden verbleiben voraussichtlich wieder über einen längeren Zeitraum in den Messehallen. Nachdem am Wochenende wieder 15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt der Stadt in Obhut genommen werden mussten, betreut die Stadt Straubing aktuell insgesamt mehr als 150 Kinder und Jugendliche aus diesem Bereich.

Herr Oberbürgermeister Pannermayr berichtet kurz über die auftretenden Probleme aufgrund der starken Frequentierung des Bahnhofes durch Migranten insbesondere aus dem Bereich des Warteraumes Feldkirchen. Es habe bereits ein Gespräch mit einem Vertreter des Einrichtungsträgers Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stattgefunden. Die Stadt wolle sich diesbezüglich auch an übergeordnete Bundes- und Landesbehörden wenden.

Von diesem aktuellen Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:
10, 2

TOP 11

Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH;
hier: Zustimmung zur Erweiterung der Parkfläche an der Westtangente

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Zur Kompensation der durch das Gäubodenvolksfest blockierten Parkflächen am Hagen konnte bisher als Parkausweichfläche das Gelände der ehemaligen Ziegelei Mayr an der Geiselhöringer Straße zur Verfügung gestellt werden. Dieses Gelände wird in absehbarer Zeit bebaut werden und steht damit nicht mehr als Parkfläche zur Verfügung. Die ordnungsrechtliche Genehmigung für das Gäubodenvolksfest setzt ausreichend Ausweichparkplätze sowie Parkflächen für Busse vor, während und nach dem Gäubodenvolksfest voraus, die der Veranstalter sicherzustellen hat.

Die Gesellschaft ist somit unter Zugzwang, diesen Parkraum zu schaffen. Einzige Möglichkeit ist ein weiterer Ausbau des Parkplatzes an der Westtangente Richtung Norden. Für die Erweiterung dieses Parkplatzes ist mit Gesamtkosten von ca. 500.000 € zu rechnen.

Dieses Projekt wird über eine Kreditaufnahme finanziert. Die Kapitaldienstzahlungen für diesen Kredit werden aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet.

Für diese Investitionsmaßnahme ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig.

Beschluss:

Der Gesellschaftervertreter wird ermächtigt, der Umsetzung der Parkplatzerweiterung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 500.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitsbeschluss
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:

3 (2x), Ausstellungs- und
Veranstaltungs-GmbH

TOP 12

Budgetbericht 2. Quartal 2015 (Halbjahresbericht)

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Nach Abschluss des 1. Halbjahres 2015 zeigt sich der Gesamthaushalt überwiegend im Plan. Die Gewerbesteuer liegt aktuell mit rund 31 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € über dem Planansatz von 29,5 Mio. €. Ob sich diese positive Entwicklung bis zum Jahresende hält, bleibt abzuwarten.

Der Budgetbericht (Anlage) ist in der vereinbarten Kurzfassung im Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar.

Nachdem zum 01.12.2014 der Aufgabenbereich „16.4 – Bibliotheken, Bildstelle“ aus dem Aufgabenbereich „Amt 16 – Kultur und Bildung“ ausgegliedert wurde und nun als „Amt 19“ im Verwaltungsgliederungsplan ausgewiesen wird, war eine Änderung in der Budgetstruktur notwendig. Das bisherige Budget A134 „Bibliotheken, Bildstelle“ wird ab 2015 unter dem Budget A160 geführt.

Nach den Rückmeldungen der Budgetverantwortlichen werden sich die vereinbarten Ziele und/oder Maßnahmen gemäß Plan entwickeln. Bei voraussichtlich drei Budgets werden die geplanten Finanzmittel in 2015 nicht ausreichen. Ursächlich für die negativen Prognosen in diesen Budgets ist die aktuelle Entwicklung im Bereich der Asylbewerber.

Im Einzelnen sind dies:

Budget B163 Ausländerwesen:

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in Folge der Zuweisung von Asylbewerbern ist eine Aufstockung des Personals in der Abteilung „Ausländerwesen“ notwendig (ab 01.10.2015 eine zusätzliche Vollzeitkraft, weiteres Personal folgt in 2016). Der Personalaufwand für die zusätzliche Verwaltungskraft war im Ansatz 2015 nicht berücksichtigt. Zudem erhöht sich der Sachaufwand (für elektronische Aufenthaltstitel, Anschaffung von zusätzlichen Aktenschranken usw.). Insgesamt wird mit einer Überschreitung in 2015 von rd. 44.000 € gerechnet.

Budget B206 Leistungen für Asylbewerber:

Die Ansätze werden aufgrund der steigenden Zuweisung von Asylbewerbern in 2015 erheblich überschritten. Bis Jahresende werden sich die Ausgaben nach einer Schätzung der Budgetverantwortlichen mehr als verdoppelt haben.

Die Sachleistungen werden zu 100 % von der Regierung erstattet. Nicht erstattet werden die Personalkosten (Ausnahme: Für die Personalkosten der Hausmeister gibt es ab dem 2. Quartal 2015 eine Kostenerstattung in Form einer Pauschale).

Das erforderliche zusätzliche Personal (1 Hausverwalter in Vollzeit f. Asylbewerberheim, 1 Vollzeitkraft zur Betreuung der Asylbewerber, 3 Mitarbeiter in Teilzeit zur Betreuung von Asylbewerbern in den Notunterkünften, zusätzlich 1 Vollzeitkraft voraussichtlich ab 01.10.2015 als Sachbearbeiterin für den Aufgabenbereich „Asylbewerberleistungsgesetz“) war nicht im Haushalt 2015 eingeplant. Mit einer Überschreitung der Personalaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 110.000 € ist daher zu rechnen. Die hierzu noch zusätzlich eingesetzten Nachwuchskräfte sind im Budget Q360 (Zentrale Personalkostenbereitstellung) berücksichtigt.

In 2015 können noch 2 weitere staatliche Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet werden, was weitere 320 bis 350 Asylbewerber bedeutet. Ebenso ist eine weitere Notunterbringung im 2. Halbjahr 2015 sehr wahrscheinlich.

Budget B212 Wirtschaftliche Jugendhilfe: *)

Aufgrund der Aufnahme von derzeit 39 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Unterbringung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung werden die Aufwendungen entsprechend stark steigen. Laut Schätzung des Budgetverantwortlichen um rd. 900.000 €. Die Mehraufwendungen werden größtenteils vom überörtlichen Jugendhilfeträger erstattet. Ein Großteil der Erstattung wird allerdings erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Keine Kostenerstattungsmöglichkeit gibt es jedoch für die Verwaltungskosten, z. B. Personalkosten für die Alterseinschätzung, Dolmetscherkosten sowie Transportkosten.

Zudem wird vom Budgetverantwortlichen prognostiziert, dass sich die Zuständigkeit der Stadt Straubing bis zum Jahresende auf ca. 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhöhen wird.

Fazit:

Derzeit besteht kein Hinweis auf eine negative Abweichung im Gesamtplan. Die sich abzeichnenden negativen Budgetabweichungen können nach aktuellem Stand durch Mehreinnahmen abgedeckt werden.

*) Die verwendeten Zahlen und Prognosen des Budgetverantwortlichen sind überholt, siehe hierzu TOP 10 - Mitteilungen

Vom Budgetbericht über das 2. Quartal 2015 wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

3, 30

TOP 13

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 14

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Donaucampus Straubing“ (Nr. 198) und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. F22) im Parallelverfahren

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Durch die Energiewende in Deutschland mitbegünstigt, wurde von der Bayerischen Staatsregierung entschieden, dass der Studienstandort Straubing mit dem Studien- und Forschungsschwerpunkt „Nachwachsende Rohstoffe“ ausgebaut werden soll. Auf Basis einer konzeptionellen Vorstudie wurde gemeinsam mit dem Wissenschaftszentrum die Strategie „Straubing - Studienort der kurzen Wege“ entwickelt. Hierauf aufbauend wurden die Gespräche zur Entwicklung des Studienstandortes mit den zuständigen Ministerien und den Hochschulorganen geführt. Letztlich hat sich so ergeben, dass die bauliche Erweiterung des Hochschulstandortes Straubing nördlich der Uferstraße auf dem schließlich an den Freistaat Bayern durch die Stadt Straubing abgetretenen Grundstück Fl.Nr. 4027/ 7 anzustreben ist.

Zur Vorbereitung dieses Vorhabens wurde nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden an der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 06.03.2012 gemäß § 78 Abs. 3 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung eines Gebäudes im Überschwemmungsgebiet der Donau erteilt.

Es wurde dabei davon ausgegangen, dass durch die Aufständigung und Höhenlage der Bauten im Falle eines statistisch alle 100 Jahre wiederkehrenden Donauhochwasserereignisses die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen, Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, bestehende Hochwasserschutzeinrichtungen nicht beeinträchtigt und hochwasserangepasst gebaut werden kann. Der Nachweis, dass Wasserstand und Wasserabfluss nicht nachteilig verändert werden, wird im Rahmen der konkreten Planungen mittels hydraulischer Berechnung geführt werden müssen.

Des Weiteren wurden Bodenuntersuchungen zum Altlastenverdacht auf dieser Fläche durchgeführt. Diese ergaben, dass die Verunreinigungen durch die hier befindliche, ehemalige Hausmülldeponie nur geringfügig sind, so dass dies im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt werden kann und eine Entsorgung der Ablagerungen nicht erforderlich ist. Die Bodenerkenntnisse haben außerdem nahe gelegt, dass zur Gründung von Gebäuden in diesem Bereich Bohrpfähle vorzusehen sein werden.

Auf Basis dieser Vorbereitungen hat der Freistaat Bayern das Grundstück übernommen und das Staatliche Bauamt Passau einen Architekten-Wettbewerb für den „Neubau eines Lehr- und Forschungsgebäudes für Nachhaltige Chemie“ ausgeschrieben. In der Auslobung wurden auf den Standort bezogene Vorgaben definiert, u.a.

- Aufständigung der gesamten baulichen Anlage zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und zur Reduzierung des Eingriffs in den Retentionsraum der Donau
- max. Gebäudehöhe über Gelände 18,5 m, um die Silhouette der Pfarrkirche St. Peter nicht zu beeinträchtigen und
- Erhalt des westlich und nördlich entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Grüngürtels.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens wurde im Sommer 2015 das Architekturbüro Schuster Pechthold Schmidt aus München mit der Bauplanung beauftragt. Baubeginn wird voraussichtlich Ende 2016/ Anfang 2017 sein, die Inbetriebnahme des Neubaus ist in 2019 geplant.

Zur Sicherung des Planungsrechts und für die geordnete städtebauliche Entwicklung ist in Teilen die im aktuellen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünfläche für den Gemeinbedarf „Donausportzentrum Peterswöhrd“ dargestellte Fläche zu überplanen. Im Parallelverfahren sind daher der Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP) zu ändern und ein Bebauungs- und Grünordnungsplan (B-Plan) aufzustellen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung (Deckblatt Nr. F22) umfasst dabei neben dem o.g. Baugrundstück auch die östlich angrenzenden, im Eigentum der Stadt Straubing befindlichen Flächen (derzeitige Nutzungen Vereinsheim, Fußballplatz, Park- und Lagenflächen), um eine mögliche Erweiterung der Hochschuleinrichtungen vorzubereiten.

Der Geltungsbereich des B-Planes „Donaucampus Straubing“ umfasst dagegen ausschließlich das Plangrundstück Fl.Nr. 4027/ 7 Gemarkung Straubing.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.09.2015 beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Donaucampus Straubing“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren. Die Lagepläne mit der vorgesehenen Abgrenzung der jeweiligen Geltungsbereiche sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitsbeschluss
(4 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 4, 40 (2x)

Anlagen: Lagepläne

TOP 15

Änderung der Einbeziehungssatzung Aitrachstraße (Nr. A12-1);

hier: Ergebnis der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 29.06.2015 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ zu ändern. Die seit 07.09.2000 rechtskräftige Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ definiert mit ihrer Abgrenzung den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unteröblings.

Anlassgeber ist die Anfrage eines Grundstückseigentümers, ob auf dem neben seinem Wohngebäude befindlichen Grundstück für seine Tochter Baurecht geschaffen werden kann. Hierzu wäre der Einbezug des an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstückes (Teilfläche der Fl.Nr. 2067, Gmkg. Ittling) erforderlich.

Es wurde verwaltungsintern geprüft, ob einer Erweiterung des Geltungsbereiches öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen. Das Grundstück liegt im hochwassergeschützten Bereich. Die Einbeziehung der besagten Fläche führt zu keiner unerwünschten städtebaulichen Entwicklung. Der Baubestand im Umfeld ist dorfgebietstypisch geprägt. Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen des Flächennutzungsplan. Gegen die Errichtung eines Wohngebäudes bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (noch ausreichend Abstand zum ZVI-Gebiet), als auch aus naturschutzfachlicher Sicht (bei Berücksichtigung einer Ortsrandeingrünung) keine Einwände.

Im Zuge der Satzungsänderung soll gleichzeitig die bisherige Festsetzung der Höhenlage von Schlafräumen gestrichen werden. Das Gebiet ist vor dem statistisch 100-jährlich wiederkehrenden Hochwasser geschützt, demnach besteht weder die Notwendigkeit, noch die rechtliche Möglichkeit die Höhenlage von Schlafräumen oder anderen Nutzungen vorzugeben. In die Satzung werden jedoch die entsprechend angezeigten wasserrechtlichen Hinweise (Bauen im Polder, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen) aufgenommen.

Im vorliegenden Verfahren ist die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde von der Stadtentwicklung und Stadtplanung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing, Ausgabe Nr. 28 vom 16.07.2015. Die Auslegung gemäß §§ 3 und 4 BauGB wurde in der Zeit vom 27.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 durchgeführt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Mit Schreiben der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 14.07.2015 wurden die Fachstellen und zu beteiligenden Verbände von der Planungsabsicht informiert. Zum Änderungsentwurf wurden Stellungnahmen vorgebracht.

Die von Fachstellen und zu beteiligenden Verbänden vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ wurden in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB einbezogen. Die öffentlichen und privaten Belange können gegeneinander und untereinander sach- und fachgerecht abgewogen werden. Grundlage hierfür ist der Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 07.09.2015.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.09.2015 beschließt der Stadtrat die Änderung der Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung. Die Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 07.09.2015 wird vollinhaltlich akzeptiert und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40 (2x)

Anlage: 1 Stellungnahme Amt 40 vom 07.09.2015

TOP 16

Aufstellung des Bebauungsplanes „SO An der Scheiblerstraße“ durch die Stadt Plattling;
hier: Beteiligung der Stadt Straubing im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Gemeinde Plattling beabsichtigt entsprechend den Darstellungen des rechtswirksamen kommunalen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Stadtteil Enzkofen ein Sondergebiet für den Einzelhandel (SO) im räumlichen Umfeld des Globusmarktes auszuweisen.

Das Gebiet ist derzeit unbebaut und soll mittels Bebauungsplan einer geordneten städtebaulichen Entwicklung als sonstiges Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel Zweirad“ ausgewiesen werden. Die Sortimente und Verkaufsflächen werden auf der ca. 9.450 m² großen Bauparzelle wie folgt beschränkt:

- Fahrrad und Zubehör max. 1660 m²
- Sport- und Campingartikel max. 335 m²
- Motorisierte Zweiräder max. 500 m².

Die Stadtentwicklung und Stadtplanung hat die im Hause betroffenen Fachstellen beteiligt. Sowohl vom Amt für Wirtschaftsförderung als auch vom Referat 1 wurden keine Belange gegen das Vorhaben vorgebracht. Aus Sicht der Stadtentwicklung und Stadtplanung sind durch die nutzungsspezifische Ausrichtung und die geplante Größenordnung des Sondergebietes rechtlich relevante Belange der Stadt Straubing durch das Vorhaben nicht betroffen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich für das geplante „Fahrradcenter“ durch die Platzierung in unmittelbarer Nachbarschaft zum regionalwirksamen Einkaufsmarkt Globus Synergieeffekte ergeben werden und durch den hier vorhandenen Anschluss an die BAB 92 gute Standortvoraussetzungen vorliegen. Es muss außerdem davon ausgegangen werden, dass da die bauliche Entwicklung in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen ist und ausgelöst durch das Vorhaben, weitere Fachmärkte Ansiedlungsinteresse entwickeln könnten. Somit ist davon auszugehen, dass dieses Fahrradcenter für die in Straubing ansässigen Anbieter ggf. nicht gänzlich ohne Konsequenzen bleiben dürfte.

Im Gegensatz zu den Straubinger Anbietern, die im Wesentlichen einen Kundenkreis aus dem Stadtgebiet Straubing, dem Landkreis Straubing-Bogen und erweiterte Einzugsgebiete über die Verkehrsachsen der B 20 und der BAB 3 ansprechen, ist am Standort Plattling, als Teil des im LEP definierten Oberzentrums Deggendorf-Plattling, davon auszugehen, dass das Kundeninteresse sich auf Stadt und Landkreis Deggendorf und den erweiterten Einzugsbereich über die Verkehrsachse der BAB 92 konzentriert. Eine gewisse Überlappung der Einzugsgebiete mag sich über die B 8 zwischen Straubing und Plattling und - jedoch deutlich abgeschwächt - über die BAB 3 zwischen Straubing und Deggendorf ergeben. Insofern ist nicht zu befürchten, dass durch das Vorhaben eine Existenzgefährdung Straubinger Anbieter ausgelöst wird.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.09.2015 erteilt der Stadtrat das Einverständnis zu den Inhalten des Bauleitplanverfahrens der Stadt Plattling.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitsbeschluss
(3 Gegenstimmen)

Verteiler:

4, 40 (2 x)

TOP 17

Neugestaltung Donauufer (Schloßbrücke bis Schiffsanlegestelle);
hier: Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Planung und der Bauzeitablauf werden dem Stadtrat vorgestellt.

Für die Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bei der Submission wurden Angebote von 6 Firmen eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Hans Eberhardt, Straubing, das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe von 860.647,09 Euro abgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorlag, erteilt den Auftrag an die Firma Hans Eberhardt, Straubing, zu den oben genannten Maßgaben.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43

TOP 18

Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut für die Freiwillige Feuerwehr Straubing;
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für das laufende Haushaltsjahr ist die Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut bei der Freiwilligen Feuerwehr Straubing vorgesehen. Dafür waren Mittel in Höhe von 400.000 Euro eingeplant. Die Submission ergab nun eine notwendige Auftragssumme von 575.000 Euro. Eine Aufhebung der Ausschreibung wurde geprüft, ist jedoch nicht möglich. Die Bindefrist der Angebote endet am 30.11.2015.

Die Kostensteigerung beruht darauf, dass seit vergangenem Jahr eine neue Norm für diesen Fahrzeugtyp besteht und ein solches Fahrzeug als Referenzobjekt noch nicht heranziehbar war. Somit basierte die Kostenschätzung auf dem mittleren Beschaffungswert aus den Förderrichtlinien.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 175.000,00 € sind im Budget D3201261100 (Brandschutz), Produktkonto 12611.073200 (Brandschutz, Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge) zur Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut wegen unvorhersehbarer Preiserhöhung von bisher angenommen 400.000 € auf 575.000 € im Haushaltsjahr 2015 keine ausreichenden Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 4, 44

TOP 19

Ludwigsgymnasium Straubing;
Neubau Aula und Naturwissenschaften - Vergabe der Elektroarbeiten
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Elektroarbeiten für die Maßnahme wurden EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 30.04.2015 lagen 6 Angebote vor, von denen das der Firma Elektro Stierstorfer, Straubing, das wirtschaftlichste war. Am 08.05.2015 stellte ein weiterer Bieter bei der Vergabekammer Südbayern Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens. Dieses Verfahren wurde mit Vergabekammerbeschluss vom 24.08.2015 eingestellt, so dass die Vergabe wie beabsichtigt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot vorgenommen werden konnte.

Um keine weiteren Verzögerungen des Bauvorhabens zu verursachen, wurde der Auftrag am 27.08.2015 im Wege einer Eilentscheidung an die Firma Elektro Stierstorfer, Straubing, zur Angebotssumme von 609.359,04 Euro erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der o.a. Eilentscheidung Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

4, 42

TOP 20

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 21

Übertrag von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2015

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

Sachvortrag:

Die im Wirtschaftsplan festgelegten Investitionsmaßnahmen werden jeweils als Maßnahmenkonto im Buchungsprogramm (Ok-fis NKFV) angelegt. Die Maßnahmen ziehen sich meist über mehrere Jahre. Hierzu ist es erforderlich gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 EBV die entstandenen Restmittel auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die in Anlage 1 dargestellten Restmittel je Maßnahme bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses sowie des Stadtrates.

In Anlage 2 ist eine Übersicht über Mittelverschiebungen (überplanmäßige Mittelbereitstellung) zwischen den Maßnahmen dargestellt. Ein Großteil davon resultiert aus allgemeinen Investitionsmaßnahmen deren Mittel auf einzelne kleinere Maßnahmen aufgeteilt wurden. Eine Erklärung ist jedem Übertrag beigefügt.

Nach § 4 Abs. 3 Buchstabe b) und c) bedürfen Mittelverschiebungen ab 75.000 Euro der Zustimmung des Stadtrates.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zum Übertrag der Restmittel der Investitionsmaßnahmen sowie den notwendigen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen, wie in den Vorlagen dargestellt, zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

SER (2 x)

Anlagen: 1 Auflistung der Überträge zu den Investitionsmaßnahmen
1 Auflistung Mittelverschiebungen

TOP 22

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Frau Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.